

Antrag

der Fraktion der SPD

Aufhebung der WEU-Rüstungsbeschränkungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Empfehlung der Beratenden Versammlung der WEU und den einstimmigen Beschluß des Ministerrates der WEU, die letzten verbliebenen Rüstungsbeschränkungen und -kontrollen von konventionellen Waffen für die Bundesrepublik Deutschland aufzuheben, wertet der Deutsche Bundestag als Beweis des Vertrauens der Verbündeten in die Bundesrepublik Deutschland und als Akt der Gleichbehandlung.

Für die nunmehr zulässige Produktion von Flugkörpern großer Reichweite und Lenkflugkörpern und von strategischen Bombern (gemäß Anlage III zu Protokoll III des WEU-Vertrages) sieht der Deutsche Bundestag keine verteidigungspolitische Notwendigkeit. Außen- und rüstungskontrollpolitische Gründe sprechen gegen diese Produktion.

Der Deutsche Bundestag begrüßt Erklärungen von Vertretern der Bundesregierung, die in Anlage III zu Protokoll III des WEU-Vertrages bezeichneten Gegenstände weder für die Bundeswehr zu produzieren noch für ausländische Streitkräfte exportieren zu wollen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in dem Zeitraum bis zur gesetzlichen Regelung durch förmliche Beschlüsse sicherzustellen, daß für die bezeichneten Gegenstände keine Herstellungsgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt werden und daß die Möglichkeiten des Außenwirtschaftsgesetzes voll ausgeschöpft werden, alle Rechtsgeschäfte und Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr nicht zu genehmigen, die die Entwicklung und Produktion der bezeichneten Gegenstände betreffen.

Bonn, den 4. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion

